

Bürgerschaft am 18.05.2017, **TOP 7.15**

Kleine Anfrage Traditionsschiffe im Fährkanal (kAF 0072/2017)

Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anfrage:

Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung - auch vor dem Hintergrund des Auslaufens des 5-Jahres-Vertrages für die derzeitigen Nutzer - zukünftig im Fährkanal Anlegestellen für Traditionsschiffe zur Verfügung zu stellen.

Antwort:

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrter Herr Dr. von Bosse,

zunächst möchte ich den Begriff Traditionsschiff klären. Umgangssprachlich werden mit "Traditionsschiffen" ältere Schiffe bezeichnet, die für einen Außenstehenden historisch wirken. Nach dem Schiffssicherheitsrecht sind aber längst nicht alle Schiffe, die traditionell aussehen, auch tatsächlich Traditionsschiffe. Vielmehr kommt es darauf an, dass sich Traditionsschiffe weitgehend im Originalzustand befinden oder originalgetreu nachgebaut wurden und dass sie nicht gewerblich betrieben werden. Nach deutschem Recht sind Traditionsschiffe: historische Wasserfahrzeuge oder deren Nachbauten, deren Betrieb ausschließlich ideellen Zwecken dient und die zur maritimen Traditionspflege, zu sozialen oder vergleichbaren Zwecken eingesetzt werden und deren Rumpflänge 55 Meter nicht übersteigt.

Die derzeitige Nutzungssituation im Fährkanal lässt eine Dauerbelegung der Liegeplätze mit Traditionsschiffen bis 2019 nicht zu. Hier verweise ich auf meine Antwort in der Bürgerschaftssitzung am 04.12.2014 auf Ihre kleine Anfrage 0092/2014.

Die Öffnung für die Nutzung der Liegeplätze im Fährkanal für Traditionsschiffe setzt auch einen entsprechenden Bedarf bei den Schiffseignern und die Kündigung der bestehenden Nutzungssituation voraus. Dies würde mit Einnahmeverlusten für die Hansestadt Stralsund einhergehen, da unter gewissen Gesichtspunkten nach der geltenden Hafengebührenordnung entsprechende Traditionsschiffe gebührenbefreit sind.

Alle bisher angefragten Liegemöglichkeiten für Traditionsschiffe im Kommunalhafen konnten von den Mitarbeitern des Hafenamtes bedarfsgerecht mit der Zuweisung eines Liegeplatzes abgearbeitet werden.

gez. Meinke